

RECHTLICHE EBENE
BEZIEHUNGSEBENE
SERVICETEIL

Wir trauen uns § mit Recht



Ein Leitfaden
des Katholischen
Familienverbandes
zur Beratung von Paaren,
die heiraten wollen.

familien^v
Der Katholische
Familienverband Österreichs



Ehen werden im
Himmel geschlossen.

§ RECHTLICHE EBENE

Wir trauen uns ...

Rechtliche Wirkungen der Eheschließung

Die Ehe ist ein Vertrag, sie wird zwingend vor einem Standesbeamten (und zwei Zeugen) geschlossen. Von den knapp 25.000 Paaren pro Jahr, die zum ersten Mal heiraten, entscheidet sich jedes zweite Paar auch für eine kirchliche Trauung.

Sollte zumindest einer der Brautleute nicht österreichischer Staatsbürger sein, empfiehlt sich eine genauere Beratung, da die folgenden Punkte unter Umständen nicht gelten. Bei Nicht-EU-Bürgern ist auch das Fremdenrecht zu beachten.

Namen der Ehegatten

Die Ehegatten können vor der Eheschließung vereinbaren, dass

- beide einen gemeinsamen Ehenamen (Name der Frau oder des Mannes) führen,
- jeder seinen bisherigen Namen behält oder
- ein Ehegatte einen Doppelnamen führt.

(Wird der Name eines der Ehegatten gemeinsamer Ehepartner, hat der andere das Recht seinen bisherigen Familiennamen dem gemeinsamen voran- oder nachzustellen).

Treffen sie keine Vereinbarung, wird der Familienname des Mannes der gemeinsame Name. Ändert sich der Familienname, müssen Dokumente wie der Reisepass geändert werden.

Namen der Kinder

Wenn die Ehegatten nicht den gleichen Namen tragen, gilt:

Die während der Ehe geborenen Kinder müssen alle den gleichen Familiennamen erhalten, sie dürfen keinen Doppelnamen führen und der Familienname der künftigen Kinder muss vor der Eheschließung festgelegt werden.

Beispiel

Frau Maier und Herr Huber heiraten.

Folgende namensrechtliche Regelungen sind möglich:

1. Frau Maier und Herr Huber: Als Familienname der Kinder kann Maier oder Huber bestimmt werden. Bei Nichteinigung ist es Huber.
2. Frau Maier und Herr Maier: Familienname der Kinder ist Maier
3. Frau Huber und Herr Huber: Familienname der Kinder ist Huber.
4. Frau Maier und Herr Huber-Maier: Familienname der Kinder ist Maier.
5. Frau Maier und Herr Maier-Huber: Familienname der Kinder ist Maier.
6. Frau Maier-Huber und Herr Huber: Familienname der Kinder ist Huber.
7. Frau Huber-Maier und Herr Huber: Familienname der Kinder ist Huber.

Gestaltung der Ehegemeinschaft

Das Gesetz geht vom Partnerschaftsprinzip aus, beide Ehegatten haben untereinander die gleichen Rechte und Pflichten. Sie sollen sich um eine einvernehmliche Gestaltung des gemeinsamen Lebens bemühen. Ein Ehepartner kann auch allein von einer bisher einvernehmlichen Gestaltung abgehen, wenn dem kein wichtiges Anliegen des anderen oder der Kinder entgegensteht oder wenn es aus persönlichen Gründen wichtig ist.

Die Ehegatten sind in der Gestaltung ihrer Gemeinschaft weitgehend frei, das Gesetz gibt nur einen Rahmen vor. Die umfassende eheliche Lebensgemeinschaft beinhaltet insbesondere

- gemeinsames Wohnen
- Treue und Beistand
- respektvollen Umgang
- gemeinsame Lebensgestaltung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit

> Gemeinsames Wohnen

Die Ehegatten sollen einen gemeinsamen Wohnsitz einvernehmlich festlegen; aus wichtigen, (z.B. beruflichen) Gründen kann es vorübergehend zu getrennten Wohnsitzen kommen.

> Treue und Beistand

Die Ehegatten haben eine über das Geschlechtliche hinausgehende umfassende Treuepflicht. Sie sind einander zum Beistand verpflichtet, sowohl materiell als auch ideell. Sie haben einander im Krankheitsfall zu pflegen und sich gegenseitig psychisch zu unterstützen.

> Respektvoller Umgang

Die Ehe ist sowohl eine wirtschaftliche als auch eine geistig seelische Gemeinschaft und setzt einen respektvollen und liebevollen Umgang miteinander voraus. Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil der ehelichen Lebensgemeinschaft.

> gemeinsame Lebensgestaltung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit

Haushaltsführung

Die Ehegatten sollen partnerschaftlich im Haushalt mitwirken. Ist ein Ehegatte nicht berufstätig, führt er den Haushalt, der andere soll nach Möglichkeit mithelfen. Eine individuelle Vereinbarung ist hier möglich.

Mitwirkung im Betrieb des anderen Ehegatten

Ein Ehegatte hat im Betrieb des anderen mitzuwirken, soweit ihm das zumutbar, nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten üblich ist und nichts anderes vereinbart wurde. Für seine Mitarbeit hat er Anspruch auf angemessene Abgeltung.

Unterhalt

Die Ehegatten sollen zum Lebensunterhalt nach ihren Kräften gemeinsam beitragen. Das kann durch Geld, Haushaltsführung oder andere Beiträge geschehen. Derjenige Ehegatte, der nicht berufstätig ist, etwa weil er sich der Kindererziehung widmet, den Haushalt führt, weniger verdient oder wegen Krankheit keinen Beitrag leisten kann, hat einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch.

Ehewohnung

Die Ehewohnung darf von beiden Ehegatten genutzt werden unabhängig davon, wer von ihnen beiden Mieter, Eigentümer oder Genossenschafter ist.



Der Mieter, Eigentümer oder Genossenschafter muss alles unternehmen, dass die Wohnung erhalten bleibt.

Vermögensrecht

Durch die Eheschließung ändert sich nichts an den Vermögensverhältnissen der Ehegatten. Was ein Ehegatte vor der Ehe hatte, bleibt sein Eigentum, ebenso alles, was er während der Ehe erwirbt (Grundsatz der Gütertrennung). Ein Ehegatte kann daher nicht über das Vermögen des anderen verfügen. Ein Ehegatte haftet aber auch nicht für die Schulden des anderen; es sei denn, er hat sich als Bürge oder Solidarschuldner mitverpflichtet (z.B. bei einem Kredit). Die Ehegatten können auch gemeinsam Sachen anschaffen oder ein gemeinsames Bankkonto eröffnen; dann entsteht Mit-eigentum. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei einem Notar über das gesamte Vermögen eine Gütergemeinschaft zu vereinbaren.

Im Zuge einer Scheidung wird das Vermögen, das von beiden Ehegatten gemeinsam erworben und genutzt wurde einvernehmlich oder im Streitfall durch richterlichen Spruch aufgeteilt. Von der Aufteilung ausgenommen ist alles, was ein Ehegatte in die Ehe eingebracht hat oder während der Ehe geerbt oder geschenkt bekommen hat. Ausnahme: die Ehwohnung – die wird immer aufgeteilt. Das bedeutet: Sie kann auch dem Ehegatten zugesprochen werden, der sie nicht in die Ehe eingebracht, geerbt oder geschenkt bekommen hat.

Kinder

Für die Kinder, die während der Ehe zur Welt kommen, sind beide Ehegatten mit der Obsorge betraut. Diese umfasst:

- Pflege und Erziehung des Kindes
- seine gesetzliche Vertretung und
- die Verwaltung seines Vermögens.



Sozialversicherung

Wenn ein Ehegatte nicht selbst versichert ist, kann er sich in bestimmten Fällen beim anderen Ehegatten beitragsfrei in der Krankenversicherung mitversichern lassen; insbesondere, wenn er nicht erwerbstätig ist, weil er sich um die Kinder kümmert oder pflegebedürftige Angehörige ab Pflegestufe vier betreut. Kinderlose, nicht erwerbstätige Ehegatten können sich beim anderen Ehegatten gegen einen Beitrag mitversichern lassen.

Steuerrecht

Ab 2011 ist neu, dass Alleinverdiener ohne Kind ihren Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag verlieren. Für Pensionisten gibt es eine an Pensionsbezug und Einkommen gebundene Ausnahmeregelung.

Auflösung

Die Ehe kann durch Tod oder Scheidung aufgelöst werden.

Erbrecht

Der hinterbliebene Ehegatte hat ein gesetzliches Erbrecht. Die Höhe des Erbteils ist davon abhängig, ob auch noch Kinder oder andere Verwandte erbberechtigt sind; das Erbteil beträgt zumindest ein Drittel. Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen und den Ehegatten nicht bedacht, so steht diesem ein gesetzliches Pflichtteilsrecht von der Hälfte des gesetzlichen Erbteils zu.

BEZIEHUNGSEBENE

Wir trauen uns ...

Wie Ehen gelingen können

Ehe ist ...

In unserer Gesellschaft gibt es keine allgemein gültige Vorstellung von Ehe. Es liegt also an den Ehepartnern, ihre Beziehung selbst individuell zu gestalten. Daher ist es wichtig, dass sich Partner miteinander klar werden, welche konkreten Erwartungen sie an ihre Ehe stellen und ob deren Erfüllung überhaupt möglich ist. Übersteigerte Erwartungen an die gemeinsame Zukunft sind oft nicht lebbar und können sich zerstörerisch auf die Beziehung auswirken.

Themen, über die Brautpaare vor der Hochzeit miteinander reden sollten:

- über die Gesprächs- und Konfliktkultur
- über die Bedeutung von Ehe und Partnerschaft
- über die Wünsche und Erwartungen, die an die Ehe und Partnerschaft gestellt werden
- über die Bedeutung von Zärtlichkeit und Sexualität
- über Kinder und ihren Stellenwert
- über die Herkunftsfamilien und ihre Traditionen

Miteinander reden

Ob Gefährten, Geliebte oder Eltern: Sie sollen auf gleicher Augenhöhe im Gespräch bleiben, achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander kommunizieren.

Wertschätzende und achtsame Kommunikation gelingt, wenn

- ... ich zuhöre und den Partner ausreden lasse
- ... ich den Partner ernst nehme und nicht lächerlich mache
- ... ich nicht mit Vorwürfen antworte
- ... ich versuche meine Gefühle wahrzunehmen und sie auszudrücken
- ... ich versuche nicht zu urteilen
- ... ich mir meine Bedürfnisse bewusst mache und mitteile
- ... ich nach den Bedürfnissen des Partners frage
- ... wir gemeinsam nach Lösungen suchen.



Die Vergangenheit des Ehegatten anerkennen

Jeder Ehepartner bringt Erwartungen, Gewohnheiten und Grundeinstellungen in die Ehe mit, die sich im Laufe des Heranwachsens herausgebildet haben. Wir werden in erster Linie von Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen, die in der Familie gelebt haben, geprägt. Signalisieren Sie dem Ehepartner: Ich interessiere mich für dich, deine Geschichte macht mich neugierig. Ich möchte wissen, woher du kommst; in welcher Tradition du aufgewachsen bist und mit welchen Vorstellungen du groß geworden bist.

Nähe und Distanz

In der ersten Verliebtheit möchten die Verliebten so oft und so nahe wie nur möglich zusammensein. Der/die Geliebte bedeutet die ganze Welt und man hat nur an ihm/ihr Interesse. Mit der Zeit kommt der Gedanke auf: „Mir wird es zu eng, es ist für mich ohne dich auch ganz schön. Und das wage ich nicht, dir zu sagen, denn dann meinst du vielleicht, ich liebe dich nicht mehr.“

Die Spannung zwischen gemeinsamen Interessen und Einzelaktivitäten zeigt konkret, was Nähe und Distanz für die Ehe bedeuten. Jede Liebe will Nähe. Zuviel Nähe kann die Liebe zerstören. Jede Beziehung braucht eine gewisse Distanz. Zuviel Distanz kann zwei Menschen einander entfremden.

Die richtige Balance zu finden ist schwierig. Denn: Wir verstehen Sehnsucht nach Nähe meist als Ausdruck großer Liebe und bei der Sehnsucht nach Distanz befürchten wir, dass das ein Zeichen schwindender Liebe ist. Aber in jeder guten Beziehung braucht es einfach sowohl die Nähe als auch die Distanz. Zuviel Nähe kann Unterwerfung und eine Opfermentalität mit sich bringen, wenn etwa der Mann widerwillig in die von seiner Frau ausgesuchten Konzerte mitgeht, weil sie das so verlangt. Zuviel Distanz führt oft zu Egoismus und Entfremdung, weil man sich an getrenntes Erleben derart gewöhnen kann, dass man den anderen Ehepartner und seine Bedürfnisse ganz aus den Augen

Wir trauen uns mit Recht

verliert. Es gilt also für die Beiden den für sie richtigen Weg zu finden. Dazu müssen sie aber miteinander darüber sprechen können und lernen, auch in Liebe manchmal „Nein“ zu sagen.

Eltern werden, Partner bleiben

Frau und Mann sind in der Familie nicht nur Einzelpersonen, sie sind ein Paar und zwar ein Eltern-Paar und ein Liebes-Paar.

Eltern-Paar, das heißt:

Sie wirken zusammen im Blick auf die Kinder, nicht isoliert voneinander, und vor allem nicht gegeneinander; das heißt nicht, dass Frau und Mann in allen Einzelheiten dieselben Erziehungsprinzipien haben und die Kinder immer gleich behandeln müssen. Zusammen wirken heißt: beide Eltern sollen sich in ihrer Art, Eltern zu sein, achten und wertschätzen.

Liebespaar, das heißt:

Es gibt in der Familie ein Eigenleben des Paares, Frau und Mann gehen nicht nur in der Elternrolle auf. Dass ein Paar ein Eigenleben führen kann, erfordert den Willen und die Fähigkeit, sich von den Kindern abzugrenzen. Frau und Mann müssen Räume und Zeiten schaffen und schützen, die sie als Paar für sich und nur für sich haben.

Liebe, Zärtlichkeit und Sexualität als Kraftquelle

Über Sexualität reden und Erwartungen und Gefühle aussprechen können; sich auf einander verlassen und einander vertrauen können; Machtspiele vermeiden und Rahmenbedingungen schaffen, bei denen beide gewinnen können; den Alltag mit spontanen Überraschungen, kleinen Geschenken und netten Kleinigkeiten auflockern – all das sind Voraussetzungen für eine erfüllte Intimbeziehung und wesentliche Elemente der Ehe.

Beziehungsrituale

Feste und Rituale strukturieren und geben so Sicherheit und Halt im Beziehungsalltag und helfen eine ganz persönliche Beziehungsgeschichte zu schreiben. Solche Rituale können sein: Begrüßungs- oder Abschiedskuss, ein besonderes, gemeinsames Essen, regelmäßig Zeit füreinander reservieren, Spazierengehen, Versöhnung.

Wir trauen uns mit Recht

Krise und Ehe gehören zusammen

Eine Krise kann durch ein äußeres Ereignis hervorgerufen werden. Sie kann im Zusammenhang mit der unterschiedlichen inneren Entwicklung der Partner auftreten. Möglicherweise manifestiert sie sich als generelle, nicht näher zu definierende Unzufriedenheit mit der Beziehung. Vielleicht bemerkt man aber eher eine übertriebene Gereiztheit in bestimmten Situationen. Für das Entstehen und den Verlauf einer Krise gibt es keine allgemein gültigen Muster und Regeln. Sicher ist nur, dass sie zu einer Ehe dazugehört und dass Ehepaare, die sich um gemeinsame Bewältigung bemühen, gestärkt aus ihr hervorgehen.

Drei Aussagen, die Sie in Zusammenhang mit Krise ganz schnell vergessen sollten:

„In einer guten Ehe gibt es keinen Streit!“

Die Häufigkeit und Heftigkeit von Streit sagt gar nichts über die Qualität einer Beziehung aus. Interessant ist vielmehr, was im Anschluss an einen Streit passiert. Ein Streit oder eine Meinungsverschiedenheit zeigt ja nur, dass hier zwei unterschiedliche Persönlichkeiten mit ihren eigenen Lebensgeschichten, Gefühlen, Erfahrungen und Ansichten aufeinander treffen und in einem Punkt vorerst einmal keine Übereinstimmung erzielen. Nicht die unbedingte Vermeidung von Streit ist in einer Ehe also anzustreben, sondern der erwachsene Umgang damit, die Auseinandersetzung auf gleicher Augenhöhe.

„Es wird schon wieder besser werden!“

Wenn Sie Anzeichen einer negativen Veränderung in der Beziehung wahrnehmen, ist es am besten, so bald wie möglich mit Ihrem Ehepartner darüber zu sprechen. Geduldiges Abwarten ist meist fehl am Platz. Sie beide sind für die Qualität und die Zufriedenheit in Ihrer Ehe verantwortlich, und wem zuerst etwas auffällt, der spricht es an. Dabei soll es vor allem einmal darum gehen, dass der Ehepartner erfährt, was los ist. Das erste Ziel ist, dass Sie in Ihrer momentanen Befindlichkeit ernst genommen werden.

Ein paar Regeln für das Gespräch:

- > Wählen Sie einen günstigen Zeitpunkt, damit Sie ohne Hektik reden können.
- > Sprechen Sie darüber, was Ihnen am Herzen liegt, Sorgen macht oder Sie beunruhigt.

- > Schildern Sie nur Ihre eigenen Gefühle.
- > Bleiben Sie konkret und überlegen Sie sich auch, was Sie als Beispiel anführen können.
- > Vermeiden Sie Vorwürfe, Anschuldigungen und Abwertungen.
- > Vermeiden Sie Interpretationen von Verhalten und Gefühlen des Partners/der Partnerin.

„Das geht nur uns etwas an, damit müssen wir alleine fertig werden!“

Wenn Sie beide spüren, dass Sie in einer Krise stecken, dann erhebt sich die Frage, wie Sie damit umgehen. Der eingangs zitierte Satz ist ein weit verbreitetes Vorurteil. Bis zu einem gewissen Grad ist es vielleicht Selbstschutz, nichts nach außen tragen zu wollen, um nicht von allen Seiten Kommentare und gut gemeinte Ratschläge zu bekommen. Familie und Freundeskreis sind auch tatsächlich oft überfordert, in einer Krise den nötigen Beistand zu leisten. Alte Loyalitäten sind meist stärker als Objektivität.

Hilfe annehmen

Es gibt die professionelle Eheberatung! Manche sehen es als Schwäche und Versagen, wenn sie eine Beratungsstelle kontaktieren. Tatsächlich ist es ein sehr mutiger und vitaler Schritt, sich die Krise einzugestehen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Was Sie bei einer Beratung erwarten dürfen:

- > geschulte BeraterInnen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- > einen neutralen Rahmen für Ihr Gespräch in der Beratungsstelle
- > eine Beratungsbeziehung außerhalb Ihrer Alltagskontakte
- > Hilfe, Ihr Gespräch zu strukturieren
- > Hilfe bei der Problemdefinition
- > Hilfe dabei, den eigenen Gefühlen nachzuspüren
- > neue Denkanstöße
- > Motivation zu kreativen Lösungen

SERVICETEIL



Auskünfte zu Rechtsfragen:

Bezirksgericht

In Österreich gibt es 141 Bezirksgerichte. Familienrichter beantworten dort an den Amtstagen (Dienstag Vormittag) rechtliche Fragen zu familienrechtlichen Angelegenheiten wie Ehe-, Namens-, Unterhalts- oder Sorge- und Besuchsrecht.

Eine Liste aller Bezirksgerichte finden Sie auf der Homepage www.jusline.at/Bezirksgerichte_Verzeichnis.html

FAMILIENSERVICE DES FAMILIENMINISTERIUMS

Das Familienservice ist die Informationsstelle des Ministeriums zu allen Fragen rund um die Familie. Es berät kostenlos und anonym u.a. in familienrechtlichen Angelegenheiten, informiert über Familienberatungsstellen, bietet psychologische Erstberatungen in Erziehungsfragen und bei Problemen in der Partnerschaft und gibt Auskünfte bei finanziellen Problemen.

Familienservice

Tel.: 0800/240 262 (gebührenfrei) | E-Mail: familienservice@bmwfj.gv.at

Postadresse:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend - Familienservice
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

Fachverband der österreichischen Standesbeamten

Der Fachverband der österreichischen Standesbeamten beantwortet auf der Homepage unter der Rubrik: Häufig gestellte Fragen – sämtliche Fragen, die mit Ehe, Recht und Administration zu tun haben.

1010 Wien, Habsburgergasse 5, Tel.: 01/533 20 68

E-Mail: info@standesbeamte.at | www.standesbeamte.at

ARGE Beratung

ARGE Beratung, Psychotherapie und Mediation

Kontakt: Monika Schuster

Institut für Ehe und Familie (IEF)

1010 Wien, Spiegelgasse 3/8, Tel.: 0664/610 12 97

E-Mail: argeberatung@ief.at | www.arge-beratung.at

Kontaktadressen für Ehe-, Familien- und Beziehungsfragen:

Online Beratung des FBEF

beratung@eheonline.at ist ein Beratungsangebot des Forums Beziehung, Ehe und Familie der Katholischen Aktion Österreich (FBEF). Das Online-Angebot versteht sich als Erstkontakt, bei dem ein Team von professionellen BeraterInnen vor allem eine erste Orientierungshilfe bietet oder bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle unterstützen möchte. Weitere Infos gibt es auf der Homepage: www.eheonline.at

Online Beratung der www.arge-beratung.at

Die ARGE Beratung umfasst kirchliche und kirchennahe Träger von Beratungsstellen und bietet unter: www.arge-beratung.at Partner-, Paar-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Bei der Online Beratung werden keine Information als E-Mail verschickt, sondern direkt in einem individuellen Briefkasten hinterlegt. Die Anfrage kann auch speziell an einzelne Berater gerichtet werden. Das garantiert maximale Sicherheit und Anonymität.

Telefonseelsorge

In akuten Krisen und bei dringenden Anfragen steht die Telefonseelsorge mit der Nummer 142 rund um die Uhr zur Verfügung.

Familienberatungsstellen

In Österreich gibt es zu den Bereichen: Partnerschaft, Familienplanung, Schwangerschaft, Eltern sein, Jugendliche, Gewalt, Trennung/Scheidung, Krisen, Behinderung und Migration über 390 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen, die aus dem Budget des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend gefördert werden. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos. Freiwillige Kostenbeiträge werden aber gerne entgegengenommen. Jeder Besucher hat das Recht anonym zu bleiben und alle Berater sind zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet.

Adressen und Infos zu den Beratungsstellen finden Sie – geordnet nach Bundesländern und/oder Themenbereichen – unter: **www.familienberatung.gv.at**.

Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft:

BURGENLAND

Caritas der Diözese Eisenstadt
Ilse Stampf
7000 Eisenstadt, St. Rochus Straße 15
Tel.: 02682/73 600-308
E-Mail: i.stampf@eisenstadt.caritas.at
www.caritas.at - Burgenland

KÄRNTEN

Caritas Lebensberatung
Dr. Wolfhart Baumann
9010 Klagenfurt, Kolpinggasse 6
Tel.: 0463/5000 667
E-Mail:
wolfhart.baumann@caritas-kaernten.at,
lebensberatung@caritas-kaernten.at
www.caritas-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

Pastorale Dienste der Diözese St. Pölten –
Rat und Hilfe
Christiana Klimka
3100 St. Pölten, Heitzlergasse 4
Tel.: 02742/35 35 10
E-Mail: christiana.klimka@ratundhilfe.net
www.ratundhilfe.net

OBERÖSTERREICH

[Beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at) - Abteilung Ehe und
Familie im Pastoralamt der Diözese Linz
Mag. Klemens Hafner-Hanner
4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
Tel.: 070/76 10-35 15
E-Mail: klemens.hafner@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at

SALZBURG

Partner- und Familienberatung
der Erzdiözese
Mag. Susanne Savel-Damm
5020 Salzburg, Mirabellplatz 5
Tel.: 0662/87 65 21
E-Mail: partner-u.familienberatung@seelsorge.kirchen.net
www.kirchen.net/beratung

Caritasverband der
Erzdiözese Salzburg
Dr. Angelika Leitner
5020 Salzburg, Elisabethstr. 47
Tel.: 0662/43 46 33
E-Mail: familienberatung@caritas-salzburg.at
www.caritas-salzburg.at

STEIERMARK

Institut für Familieberatung und
Psychotherapie der Erzdiözese Graz-Seckau
Mag. Winfried Pabst
8010 Graz, Kirchengasse 4/II
Tel.: 0316/82 56 67
0676/874 22 600
E-Mail: winfried.pabst@graz-seckau.at

TIROL

Caritas der Diözese Innsbruck
Gertraud Gscheidlinger
6020 Innsbruck,
Heiliggeiststraße 16
Tel.: 0512/72 70-15
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at
www.caritas-innsbruck.at

Zentrum für Ehe und Familienfragen
Dr. Karin Urban
6020 Innsbruck, Anichstraße 24/2
Tel.: 0512/58 08 71
www.zentrum-beratung.at

VORARLBERG

Ehe- und Familienzentrum der
Katholischen Kirche Vorarlberg
6800 Feldkirch, Herrengasse 4
Tel.: 05522/74 139
E-Mail: efz@kath-kirche-vorarlberg.at

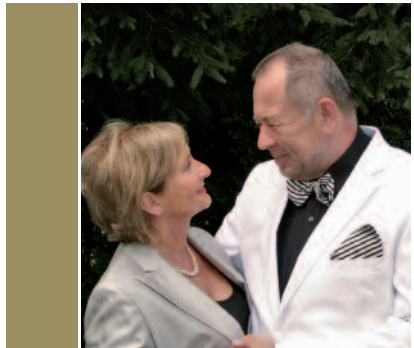
WIEN

Caritas der Erzdiözese Wien –
Familienzentrum Wien
1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 140
Tel.: 01/481 548 199
www.caritas-wien.at

Kategoriale Seelsorge
der Erzdiözese Wien
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Helga Maurer
1010 Wien, Stephansplatz 6/3/3/13
Tel.: 01/515 52-33 48
E-Mail: h.maurer@edw.or.at
www.begegnungsbewegt.at

Institut für Ehe und Familie
Elisabeth Wieser-Hörmann
1010 Wien, Spiegelgasse 3/8
Tel.: 01/515 52-3668
E-Mail: elisabeth.wieser-hoermann@ief.at
www.ief.at

Eine Liste aller Beratungsstellen in
kirchlicher Trägerschaft nach Bundes-
ländern und Postleitzahlen geordnet gibt
es auf der Homepage der ARGE Bratung,
Psychotherapie und Mediation unter:
www.arge-beratung.at; ebenso auf der
Homepage des Forums Beziehung, Ehe
und Familie der Katholischen Aktion
Österreich unter: www.eheonline.at -
Rubrik Beratung.



Impressum:

„ehe und familien“ Ausgabe 2a/2011
Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion:
Katholischer Familienverband Österreichs;
1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9,
Tel.: 01/515 52-32 01; Fax: 01/515 52-36 99;
E-Mail: info@familie.at, www.familie.at
Redaktion: Mag. Elisabeth Grabner, Mag. Barbara Petsch,
Dr. Alfred Trendl
Gestaltung: e.hoermann, bzw.co.at
Abbildungen: shutterstock, istockphoto, fotolia, irisblende.de
Verlags- und Herstellungsort: Wien – DVR 0116858.
Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben,
beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich
auf männliche und weibliche Personen.

Wir trauen uns mit Recht

www.familie.at

Weitere Informationen
erhalten Sie bei Ihren
Diözesanverbänden:

DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND BURGENLAND

7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21
Tel.: 02682/777-291, Fax: 02682/777-294
E-Mail: info-bgld@familie.at

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30/3
Tel.: 0463/58 77-2445, Fax: 0463/58 77-2399
E-Mail: kfv@kath-kirche-kaernten.at

FAMILIENVERBAND DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

3100 St. Pölten, Schreinerstraße 1
Tel.: 02742/35 42 03, Fax: 02742/35 42 03-4
E-Mail: info-noe@familie.at

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND OBERÖSTERREICH

4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
Tel.: 070/76 10-3435, Fax: 070/76 10-3779
E-Mail: info-ooe@familie.at

FAMILIENVERBAND DER ED SALZBURG

5020 Salzburg, Kaigasse 18/3
Tel.: 06 62/80 47-12 40, Fax: 06 62/80 47-12 49
E-Mail: info-sbg@familie.at

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND STEIERMARK

8010 Graz, Carnerigasse 34
Tel./Fax: 03 16/67 14 80
E-Mail: info-stmk@familie.at

DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND TIROL

6020 Innsbruck, Riedgasse 9
Tel.: 05 12/22 30-43 83, Fax: 05 12/22 30-43 89
E-Mail: info-tirol@familie.at

VORARLBERGER FAMILIENVERBAND

6900 Bregenz, Bergmannstraße 14
Tel.: 055 74/47 6 71, Fax: 055 74/47 6 71-5
E-Mail: info@familie.or.at

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND DER ERZDIÖZESE WIEN

1010 Wien, Stephansplatz 6/6/626
Tel.: 01/515 52-33 31, Fax: 01/515 52-23 32
E-Mail: familienverband@edw.or.at

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs

GEFÖRDERT DURCH:
BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND

